



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5008.02

BD/P075008  
Basel, 31. Januar 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 30. Januar 2007

**Interpellation Nr. 110 Patricia von Falkenstein betreffend Gestaltung der Pausenhöfe und Freiflächen in Primarschulen und Kindergärten**  
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 10. Januar 2007)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich das Entwicklungsziel, welches im Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt mit „Die Schule als Lebensraum“ umschrieben ist und begrüßt, dass sich zahlreiche Teams von Lehrkräften verschiedener Schulstandorte bereits damit befasst haben, Ideen und Konzepte für eine entsprechende Gestaltung der Innen- und Aussenräume ihres Schulhauses zu entwickeln. Damit diese Ideen umgesetzt werden können, bedarf es nun einer detaillierten Planung inklusive Kostenberechnung für jeden der einzelnen Schulstandorte. Erst wenn die Machbarkeit erwiesen ist und die Kosten bekannt sind, können die Vorhaben als Einzelprojekte oder im Rahmen eines Gesamtprojektes in der Investitionsplanung berücksichtigt und nach der Bewilligung der nötigen Kredite durch den Grossen Rat umgesetzt werden. Das Erziehungsdepartement ist nach Vorliegen entsprechender Anträge der Schulhausleitungen gerne bereit, die Vorhaben zu prüfen und die weitere Bearbeitung mit dem Baudepartement anzustossen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen können die Fragen der Interpellantin wie folgt beantwortet werden:

1. Ja. Sowohl die Innen- wie auch die Aussenräume von Schulhäusern und Kindergärten sollen entsprechend den Bedürfnissen der Kinder und den pädagogischen Zielsetzungen der Schule gestaltet sein.
2. Obwohl im Rahmen des ordentlichen und ausserordentlichen Unterhaltes der Schulanlagen wo nötig Anpassungen an aktuelle Bedürfnisse der Schulen vorgenommen werden, erfüllen die bestehenden Anlagen und Einrichtungen in den verschiedenen Schulhäusern und Kindergärten heute nicht in allen Belangen die vorgenannten Bedingungen. Ein übergeordnetes Konzept, das die Behebung der vorhandenen Mängel bezüglich der von den Lehrerinnen und Lehrern formulierten Anforderungen vor sieht, existiert nicht. Mit dem im Ratschlag „Sichere Kinderspielplätze“ beantragten

Kredit sollen die öffentlichen Kinderspielplätze, Pausenhöfe und Spielplätze von Kindergärten teilweise umgestaltet und mit neuen Spielgeräten ausgestattet werden. Der Fokus richtet sich dabei aber in erster Linie auf die Sicherheitsaspekte sowohl bei den bestehenden Geräten als auch bei Ersatzbeschaffungen.

3. Wie bereits erwähnt sind die bestehenden Konzepte nicht auf Grund und im Sinne der Zielsetzungen der „Schule als Lebensraum“ formuliert worden, obwohl sie teilweise auch deren Anforderungen abzudecken vermögen. Sie basieren vielmehr auf Notwendigkeiten bezüglich des Gebäudeunterhaltes sowie der Sicherheit. Verantwortlich für das Anstossen eines speziellen Projektes im Sinne der Interpellation ist das Erziehungsdepartement. Die Bearbeitung muss aber in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement erfolgen. Es ist vorgesehen, ein entsprechendes Projekt bei der nächsten Fortschreibung der Investitionsplanung zu prüfen.
4. Die Mitwirkung von Lehrerinnen und Lehrern bei den Planungs- und Umsetzungsarbeiten ist bei entsprechenden Projekten üblich.
5. Die Schätzung des finanziellen Aufwandes ist nur nach einer klaren Projektdefinition sowie deren Überprüfung im Rahmen von Machbarkeitsstudien möglich. Diese Grundlagen liegen derzeit noch nicht vor.
6. Es muss geklärt werden, ob und in welchem Umfange die Planung der notwendigen Anpassungen zu Lasten der laufenden Rechnung durchgeführt werden kann oder ob ein spezieller Projektierungskredit nötig ist. Die Ausführung der Arbeiten bedingen in jedem Falle eine oder mehrere Kreditvorlagen an den Grossen Rat.
7. Mangels Kenntnis des Projektumfangs und der Kosten können derzeit noch keine Angaben zur Terminierung gemacht werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass ein entsprechendes Vorhaben nur etappiert und verteilt auf mehrere Jahre ausgeführt werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber